



Landratsamt Lörrach • 79537 Lörrach

Rundfax
An Krankenhausärzte und
niedergelassene Ärzte
im Landkreis Lörrach

Wichtig! Wichtig! Wichtig!

Betreff: Arbeitsschutzmaßnahmen und Meldung eines Verdachtes auf Neue Influenza (A/H1N1)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Vor dem Hintergrund der aktuellen epidemiologischen Lage ist davon auszugehen, dass von der WHO in absehbarer Zeit die Phase 6 ausgerufen wird. Das Risikomanagement in den Arztpraxen durch Arbeitsschutzmaßnahmen sowie organisatorische Maßnahmen sollte auch aus diesem Grund nochmals verstärkt aufgegriffen werden. Hier kann verwiesen werden auf die entsprechende Broschüre der Bundesärztekammer (BÄK), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) (<http://www.kbv.de/publikationen/23199.html>).

Im Bereich der niedergelassenen Ärzteschaft wurde beobachtet, dass oft die Probenahme bei Verdachtsfällen ohne Anwendung persönlicher Schutzmaßnahmen erfolgte. Bei labordiagnostischer Bestätigung eines Falles zieht dies beim probenehmenden Arzt (Kontaktperson 1. Kategorie) eine Absonderung für den Zeitraum von 7 Tagen nach sich. Dies bedeutet in der Praxis, dass in diesem Zeitraum die ärztliche Tätigkeit nicht ausgeübt werden kann!

Als weiteres Problem stellte sich heraus, dass Verdachtsproben zur Diagnostik in niedergelassene Labore eingesandt wurden, die nach der Meldepflichtverordnung für Influenza A/H1N1 erforderliche Meldung des Verdachtes an das Gesundheitsamt durch den behandelnden niedergelassenen Arzt jedoch unterblieb. Entsprechende Fälle wurden dadurch bekannt, dass Proben zur Bestätigung an das Labor des LGA gesandt wurden.

Auf diese Probleme hat das Ministerium für Arbeit und Soziales bereits reagiert, in dem in der nächsten Ausgabe des Ärzteblattes Baden-Württemberg an hervorgehobener Stelle darauf hingewiesen wird.

Wichtige Dokumente in diesem Zusammenhang sind:

- TRBA 250 http://www.baua.de/nr_15116/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/pdf/TRBA-250.pdf

- TRBA 609 http://www.baua.de/nr_15408/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/pdf/Beschluss-609.pdf

Wir bitten bei Verdacht auf Neue Influenza, Erkrankung und Todesfall um frühzeitige Kontaktaufnahme mit uns unter Tel. 07621 410 1248, bei inhaltlichen Fragen Tel. 07621 410 2146

gez.
Dr. Uwe Hoffmann

Tel.: 0 76 21/4 10-0 Fax: 0 76 21/4 10-12 99

E-Mail: mail@loerrach-landkreis.de

Dr. Julia Aichholz

Internet: www.loerrach-landkreis.de



Gekennzeichnete Parkplätze
vor dem Verwaltungsgebäude

Verwaltungsgebäude 5 Min. vom Busbahnhof
Bushaltestelle vor dem Landratsamt
Parkmöglichkeit Tiefgarage am Bahnhof und
in beschränktem Maße Tiefgarage Landratsamt

Haus-/Paketanschrift: Palmstraße 3, 79539 Lörrach
Bankverbindungen der Landkreiskasse Lörrach:
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden (BLZ 683 500 48) Kto.-Nr. 1-030-675
Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75) Kto.-Nr. 158 58-759